

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/64

4. April 1975

Die CDU darf nicht weiter schweigen!

Distanzierung von Straußens Katastrophenstrategie er-
forderlich

Von Willy Brandt MdB
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands

Seite 1 / 28 Zeilen

CDU/CSU ist in der Sackgasse

Stücklens vergebliche "Haltet den Dieb"-Taktik

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 / 38 Zeilen

Ein politischer Offenbarungseid

Strauß zwingt die CDU auch in der Berufsbildung
zur Obstruktion

Von Dr. Peter Glotz MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

Seite 3 und 4 / 74 Zeilen

Es geht um das Grundrecht Pressefreiheit

Der Tendenzschutzparagraph ist kein Naturschutzpark
für Verleger

Von Hellmut Sieglerachmidt MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 76 Zeilen

Selbstdisqualifizierung des Kolpingwerkes

Zu dem Versuch der Diskreditierung der Jungsozialisten

Seite 7 und 8 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 37 80 37 - 33
Telex: 08 65 845 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 86 11

Die CDU darf nicht weiter schweigen!

Distanzierung von Straußens Katastrophenstrategie erforderlich

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Von besorgten Leuten bin ich in den USA mehrfach auf Straußens besorgniserregende Strategie-Rede angesprochen worden. Ich habe es abgelehnt, mich dort auf Pressekonferenzen oder in Reden dazu zu äußern. Solche Auseinandersetzungen führt man zu Hause.

Inzwischen habe ich die öffentliche Diskussion nachgesehen. Sie ist enttäuschend verlaufen. Denn die besonnenen Kräfte in der Union, an die sich der Bundeskanzler und ich in der Bundestagdebatte behutsam und differenzierend gewandt hatten, haben sich nicht gestellt. Sie wollen zwar - ich meine zu Recht - mit den Thesen von Sonthofen nicht identifiziert werden. Aber in der Öffentlichkeit schweigen sie, werden zu gequälten Pflichtverteidigern oder weichen auf philologische bis läppische Schauplätze aus.

Das könnte als angemessene politische Taktik angehen, wenn es nur um einen der normalen Streitpunkte ginge, die demokratische Parteien nun einmal miteinander auszutragen haben. Zumal in Wahlkampfzeiten ist da keine Seite frei von Überzeichnungen. Aber das Sonthofener Programm ist eine Scheidemarke. Dort ist handfest der Grundpakt der Demokraten - wie er sich aus dem Grundgesetz ableitet - aufgekündigt und der demokratische Konsens mit äußerstem Zynismus erledigt worden.

Meine Partei und die liberale Öffentlichkeit haben unmittelbar und nachdrücklich auf diesen Anschlag reagiert. Die Bürger, und gerade die nachdenklichen unter ihnen, sind in Sorge um die große Oppositionspartei unseres Landes. Sie warten auf ein klares Wort, ein Signal wenigstens von den Kräften in der Union, die mit der Katastrophenstrategie nichts zu tun haben wollen. Wenn sie weiter schweigen oder ablenken, müßte dies als Ausdruck extremer Schwäche verstanden werden. Niemand mit Verantwortungsbewußtsein für unser Land könnte daran ein Interesse haben.

(-/4.4.1975/bgy/pr)

+ + +

CDU/CSU ist in der Sackgasse

Stücklens vergebliche "Haltet den Dieb"-Taktik

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdG

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, stellv. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Richard Stücklen, scheint doch recht betroffen zu sein von dem, was sein Parteivorsitzender Franz Josef Strauß angerichtet hat, als er in Sonthofen die Strategie der CSU programmatisch offengelegt hat. Nun versucht Stücklen zu retten, was zu retten ist. Die Methode, die er - und mit ihm die CDU/CSU-Bundestagsfraktion - anwendet, ist ebenso klassisch wie christdemokratisch erprobt:

Erst wird die innenpolitische Auseinandersetzung angeheizt; dann wird plötzlich die Strategie offenbar, wie Strauß sie in wünschenswerter Klarheit beschrieben hat: "Da können wir nicht genug an allgemeiner Konfrontation schaffen... Da muß man die anderen immer identifizieren damit,... daß ihre Politik auf die Hegemonie der Sowjetunion über Westeuropa hinausläuft... Nur anklagen und warnen, aber keine konkreten Rezepte etwa nennen..." usw. Auf die daraufhin mit Recht folgende öffentliche Empörung hin distanzieren sich weder CDU und CSU insgesamt von diesen "Rezepten", noch bringen es einzelne christdemokratische Abgeordnete fertig, ihre eigene Auffassung von den Aufgaben der Opposition vorzutragen. Und nunmehr, nachdem der tiefe Schock der deutschen Öffentlichkeit über das Sonthofener Strauß-Programm offenkundig ist, versucht man, die Regierungskoalition der "Verleumdung" und "Hetze" zu bezichtigen und das Demokratieverständnis gerade derjenigen anzuzweifeln, die sich gegen antidemokratische Methoden zu wehren versuchen.

In der Psychologie ist das Vorgehen des CSU-Abg. Stücklen durchaus geläufig: Es handelt sich um eine Übertragung, um den Versuch, das eigene Versagen und den heimlichen Schrecken darüber auf einen Gegner zu verschieben.

Der CSU-Abg. Stücklen fragt nach Antworten der Bundesregierung auf die gegenwärtigen Probleme. Die Haushaltsdebatte hat klargemacht, daß sich die sachliche Arbeit der SPD-geführten Bundesregierung sehen lassen kann; sie hat darüber hinaus klargemacht, daß die Opposition Alternativen nicht anzubieten hat, so wenig, wie der CSU-Abg. Stücklen in seiner Polemik. Und damit bestätigt es sich abermals: CSU und CDU befolgen die Rezepte des Franz Josef Strauß, sie wollen die Konfrontation um jeden Preis.

Sollte der Wunsch des stellv. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Stückler nach "Entgiftung der Atmosphäre" und "sachdienlichem Arbeitsklima" ernst gemeint sein, so wird sich dem niemand versagen. Der erste Schritt dazu liegt bei ihm und seiner Fraktion. Bisher hat er dazu aber noch keinen Beitrag geleistet.

(-/4.4.1975/bgy/pr)

Ein politischer Offenbarungseid

Strauß zwingt die CDU auch in der Berufsbildung zur Obstruktion

Von Dr. Peter Glotz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

Der Vorsitzende des CDU-Kulturausschusses, Dr. Bernhard Vogel, Kultusminister in Rheinland-Pfalz, hält die Erwartung, die CDU könne den vom Bundeswissenschaftsministerium vorgelegten Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz mittragen, für "völlig aus der Luft gegriffen". So ist es. Das vom CSU-Vorsitzenden Strauß verordnete neue Selbstverständnis der Union läßt sachliche und dem Gemeinwohl verantwortliche Zusammenarbeit zugunsten bestmöglicher Lösungen offenbar nicht mehr zu. Es wird immer deutlicher: Auch liberale Konservative dürfen sich nach den Programm-Signalen von Sonthofen keine Gelegenheit entgehen lassen, zu allem und jedem "NEIN" zu sagen. Strauß prägt die Union.

Richtig ist: Dr. Bernhard Vogel hat diese "Erwartung" aus der Luft gegriffen. Richtig ist auch: Von mir ist in der Tat behauptet worden, daß CDU und CSU ihr "NEIN" im Falle des Berufsbildungsgesetzes politisch nur sehr schwer werden durchhalten können. Denn immerhin geht es bei der Reform der beruflichen Bildung um Verbesserungen und größere Chancengerechtigkeit für 75 vH aller Jugendlichen. Dem Druck dieser Jugendlichen und ihrer Eltern, die sich um Ausbildungsqualität und eine beruflich sichere Zukunft sorgen, hält möglicherweise nicht einmal die krachlederne Gewalttätigkeit der christlich-sozialen Obstruktionspolitik stand.

Das weiß auch Dr. Vogel, wie seine weiteren Überlegungen zeigen. Da sagt er einerseits, der vorliegende Entwurf "könne und dürfe" nicht die Zustimmung der Union finden: "im Interesse der Auszubildenden". Wie er jedoch die Interessen der Auszubildenden konkret wahrnehmen will, kann und darf er nicht sagen. Seit dem entlarvenden Berufsbildungskongreß der CDU und CSU Mitte März in Saarbrücken ist ihm - und den Bürgern unseres Staates - deutlich geworden, daß er zwischen den unversöhnlichen CDU-Flügeln (hier die Sozialausschüsse, deren Forderungen teilweise über die Regelungen des Gesetzesentwurfes der sozial-liberalen Koalition hinausgehen; dort die Vertreter von Unternehmerinteressen, die am liebsten alles so schlecht lassen wollen, wie es ist, oder es noch schlechter sogar besser finden) keine Brücke finden wird. Was letztlich zu der Frage führt: Wie regierungsfähig ist eine Partei, die zum innerparteilichen Kompromiß nicht mehr fähig ist? Ist das überhaupt noch eine Partei?

Andererseits sagt Dr. Bernhard Vogel, daß sich die CDU/CSU die Folgen einer Ablehnung der Reformvorschläge nicht auf ihr Konto transferieren las-

se. Aber auf welches Konto denn sonst, wenn nicht auf das der Reformverhinderer? Dem Weltgeist ins Stammbuch? Dies ist doch der Punkt, der die konservativen Demokraten in der CDU in der Zwickmühle zwischen der Herausforderung durch konkrete Reformvorschläge der Bundesregierung einerseits und der innerparteilichen Passion der konservativen Nihilisten um Strauß andererseits so panikartig reagieren läßt: Eigene Vorstellungen kann eine derart zerrissene Partei nicht formulieren und immer nur dagegen sein, ruiniert ihre Wahlaussichten.

Selbst bei einem Mann wie Dr. Bernhard Vogel treten offenbar bedenkliche Eintrübungen seines Demokratieverständnisses auf, wenn er den Entwurf zu einem neuen Berufsbildungsgesetz einen "Wahlachtlager von morgen" nennt. Offenbar hat er vergessen, daß die Wähler der SPD und der FDP eine Bundestagsmehrheit gegeben haben, damit sie regieren, damit sie für Bereiche, in denen Mängel und Unzulänglichkeiten offenbar geworden sind, Reformen und Verbesserungen - gegebenenfalls in Form von neuen Gesetzen - durchführen kann. Genau dieser Verpflichtung dem Wähler gegenüber hat sich die Bundesregierung gestellt, indem sie den Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz, dessen Notwendigkeit übrigens auch der rheinland-pfälzische Kultusminister nicht bestreitet, vorlegte. Wenn er diesen Bestandteil unserer Regierungsarbeit jetzt als Wahlachtlagerbeschaffung denunziert, dann stellt er sich damit in der Tat neben Strauß, für den demokratische Willensbildungsprozesse nur noch in der Form totaler und brutaler Konfrontation denkbar sind.

Sollte Dr. Bernhard Vogel abendrein seine Bemerkung wirklich ernst meinen, die CDU könne den Berufsbildungs-Gesetzesentwurf auch angesichts "der Brückierung der Bundesländer durch mangelnde Gesprächsbereitschaft und unverantwortlich knapp bemessene Fristen" nicht unterstützen, wird der oppositionelle Schleiertanz auf Eiern vollends komisch. Erstens ist den Ländern der schon seit Wochen in seinen Kernpunkten öffentlich diskutierte Gesetzesentwurf am 28. Februar zugegangen. Zweitens haben die Länder ihre Vorstellungen in einer Anhörung im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 17. März vorgetragen. Drittens haben sie bis zum ersten Durchgang des Gesetzesentwurfs durch den Bundesrat am 30. Mai noch fast zwei Monate Zeit, sich eine konstruktive Meinung zu bilden, falls sie das überhaupt wollen.

Und schließlich muß man Dr. Bernhard Vogel fragen, um was es denn eigentlich geht: Um die Zukunft der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik und die Berufs- und Lebenschancen von Millionen zukünftiger Facharbeiter? Oder um die Gefühle von Politikern und Beamten, die sich "brüskiert" fühlen? Sind Fristen - selbst knappe Fristen - wirklich ein zureichender Grund zur Torpedierung eines wichtigen Gesetzes? (-/4.4.1975/ks/pr)

+ + +

Es geht um das Grundrecht Pressefreiheit

Der Tendenzschutzparagraph ist kein Naturschutzpark für Verleger

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seit einiger Zeit ist der Tendenzschutzparagraph des Betriebsverfassungsgesetzes wieder stärker Gegenstand öffentlicher Erörterungen, man könnte auch sagen, ins Gerede gekommen. Die neuerlich erhobenen Forderungen, den Tendenzschutz im Pressebereich aufzuheben oder einzuschränken, sind eine Folge der sich vermehrenden Zusammenschlüsse von Presseverlagen oder von Betriebsinstellungen in diesem Bereich. Die von solchen Maßnahmen betroffenen oder sie befürchtenden Arbeitnehmer fragen sich mit Recht, wieso ihnen im Gegensatz zu ihren Kollegen in anderen Wirtschaftszweigen verwehrt ist, an den Beratungen über die Lage ihres Unternehmens beteiligt zu werden, und was das mit der Pressefreiheit zu tun hat.

Zur Beantwortung dieser Frage erscheint es angebracht, in kurzer Zusammenfassung ins Gedächtnis zu rufen, welche Überlegungen der Schaffung des jetzigen § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes zugrundelagen, soweit es sich um die Presse handelt. In Artikel 5 des Grundgesetzes heißt es: "Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet." Danach kann davon ausgegangen werden, daß Pressefreiheit - mindestens im Kern - Freiheit der Berichterstattung ist. Die Wahrnehmung des Freiheitsrechts der Berichterstattung ist den Mitarbeitern der Redaktion und den Verlegern - wobei eine sinnvolle Kompetenzabgrenzung notwendig ist - übertragen, nicht aber den übrigen Arbeitnehmern des Presseverlages. Wegen dieser besonderen Beziehung von Verlegern und Journalisten zum Grundrecht des Artikel 5 hat der Gesetzgeber die Rechte des Betriebsrates durch den Tendenzparagraphen eingeschränkt.

Man mag darüber diskutieren, ob Regelungen denkbar sind, die unter völliger Aufhebung des Tendenzschutzes die Pressefreiheit dennoch nicht gefährden. Der Außerordentliche Parteitag der SPD in Bonn war indessen nach längerer Aussprache gerade auch über diesen Punkt nicht bereit, eine so weitgehende Forderung zu erheben. In seiner Entschließung zur Lage und Entwicklung der Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. November 1971 heißt es vielmehr: "Die Mitbestimmung in Tendenzbetrieben ist auszuweiten."

Wie könnte und sollte nun diese Ausweitung beschaffen sein? Zur Beantwortung dieser Frage sind die in § 118, Absatz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes neben der Generalklausel in Satz 1 besonderen in Satz 2

genannten Einschränkungen darauf hin zu überprüfen, inwieweit sie zur gesetzlichen Ausformung des dargelegten Grundgedankens des Tendenzschutzes notwendig sind. Es handelt sich dabei um die Bestimmungen über den Wirtschaftsausschuß und über Betriebsänderungen. In beiden Fällen geht es im wesentlichen um Anhörungs- und Informationsrechte. Es ist nicht einzusehen, wieso die Verlegerverbände von einer Anhörung eine Gefährdung der Freiheit des Verlegers befürchten, die ihm obliegenden Tendenzentscheidungen zu treffen, es sei denn, man fürchtet die Durchschlagkraft der Arbeitnehmervertreter. Ebenso wenig stichhaltig ist die Behauptung, die Vorbereitung von Fusionen im Pressebereich erfordere ein besonderes Maß an Geheimhaltung. Auch in anderen Wirtschaftszweigen bestehen vergleichbare Risiken des vorzeitiger Bekanntwerdens von Fusionsabsichten.

In zahlreichen Diskussionen mit Verlegervertretern ist von dieser Seite noch kein überzeugendes verfassungsrechtliches Argument vorgebracht worden, das gegen eine Einschränkung des Tendenzschutzes in der angedeuteten Richtung sprechen würde. Im Gegenteil ist zu beobachten, daß keineswegs alle Eigentümer von Presseverlagen, die das Schutzdach des Tendenzschutzes gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gern benutzen, von tiefem publizistischen Verantwortungsbewußtsein getragen sind. Wenn Anteilseigner eines Verlages bereit sind, eine lebensfähige Zeitung einzustellen, weil sie sich davon zu Recht wirtschaftliche Vorteile versprechen, so muß gefragt werden, ob solche Verleger mit ihrer Entscheidung "unmittelbar und überwiegend Zwecken der Berichterstattung und Meinungsäußerung dienen", wie es im Tendenzschutzparagraphen gefordert wird, oder ob hier nicht vielmehr das Gegenteil der Fall ist.

In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist eine möglichst weitgehende Beteiligung der Arbeitnehmervertreter am Betriebsgeschehen nicht nur aus der Sicht der Arbeitnehmer besonders dringlich, sondern auch vom Standpunkt des Unternehmers aus weise. Um das zu erkennen, bedarf es freilich eines gewissen Weitblicks. Deshalb sollte gerade in dieser Situation eine derartige Beteiligung den Arbeitnehmern in den Pressebetrieben nicht versagt bleiben. Das gilt übrigens auch für die Redaktionen, soweit es um Betriebsänderungen geht. Der Tendenzschutz ist kein Privileg, sondern hat allein dem Grundrecht der Pressefreiheit im Betriebsverfassungsrecht zu dienen, soweit dies bei vernünftiger Anwendung des Artikels 5 des Grundgesetzes zwingend geboten erscheint. Mit anderen Worten: Der Tendenzschutz kann nur Bestand haben als Grundrechtsschutz nicht aber als Naturschutzpark für Verleger. (-/4.4.1975/bgy/or)

Selbstdisqualifizierung des Kolpingwerkes

Zu dem Versuch der Diskreditierung der Jungsozialisten

Kolpinggöhne dürfen keine Juras sein! So jedenfalls hat der Zentralvorstand des Deutschen Kolpingwerkes beschlossen. Man könnte diesen Beschluß eines katholischen Verbandes in die Reihe zahlreicher anderer Maßnahmen katholischer Verbände einordnen, mit denen der CDU/CSU Wahlhilfe geleistet wird, und zur Tagesordnung übergehen. Es steht kaum zu erwarten, daß auch nur ein einziger Wähler sich in seiner politischen Haltung und seiner Wahlentscheidung durch den Beschluß eines zwar traditionsreichen, heute aber weithin unbekanntem und bedeutungslosen katholischen Vereins beeinflussen läßt. Wenn dieser Beschluß hier dennoch kommentiert wird, dann deswegen, weil er interessante Aufschlüsse gibt: zum einen über die zunehmende Verunsicherung im katholischen Bereich und zum anderen über die Unverfrorenheit in der Wahl der Mittel, mit der diese Verunsicherung zugedeckt wird, nämlich durch Verleumdung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Denn auf eine solche Verleumdung läuft es hinaus, wenn das Kolpingwerk die SPD-Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in einem Satz mit DKP, KPD und NPD zu den radikalen Vereinigungen rechnet, in denen ein Mitglied der Kolpingfamilie nicht mitarbeiten dürfe. Wer ein so unqualifiziertes Demokratieverständnis zum Ausdruck bringt, disqualifiziert sich selbst.

Interessant ist, daß die Initiative zu diesem Beschluß vom Diözesanverband München und Freising ausgegangen ist, also von den bayrischen Kolpinggöhnen. Eine konzertierte Aktion mit Franz Josef Strauß und seiner CSU ist zumindest nicht auszuschließen. Der Beschluß entspricht weiter der schon seit längerer Zeit zu beobachtenden arbeitsteiligen Tendenz im katholischen Raum. Während sich die Bischöfe einer gewissen Zurückhaltung befleißigen und zumindest formal die SPD (wenn auch mit großen Vorbehalten gegen die sozialliberale Regierungspolitik - wie kürzlich die nordrhein-west-

4. April 1975

römischen Bischöfe in einer Erklärung zur bevorstehenden Landtags- und Kommunalwahl am 4. Mai) als "wählbare Partei" nicht auszuschließen, fällt den katholischen Verbänden, die an ihrer Spitze weitgehend mit Mandatsträgern und Funktionären der CDU/CSU verflochten sind, die Aufgabe zu, die Wahlhilfe zu leisten, die kirchenoffiziell nicht mehr ganz so opportun ist. Schließlich wissen auch die Bischöfe, daß rund 35 vH Katholiken heute schon SPD wählen.

Am auffälligsten aber ist die Verunsicherung im katholischen Raum, die der Kenner innerkatholischer Verhältnisse diesem Beschluß entnehmen kann. Adolf Kolping (1813 - 1865) war im beginnenden Industriezeitalter das soziale Gewissen seiner Kirche gewesen. Der von ihm gegründete Gesellenverein und das daraus hervorgegangene Kolpingwerk versuchten auf ihre Weise, die soziale Not und das Arbeiterelend zu beheben, das Karl Marx und Ferdinand Lassalle erkannt hatten. Es ist also nicht erstaunlich, daß gerade aus diesen Kreisen progressive Katholiken hervorgehen und Kritik am gesellschaftspolitischen Verhalten der Kirche laut wird. Während des Katholikentages in Mönchengladbach im Herbst vergangenen Jahres konnte man diese soziale Unruhe sehr gut beobachten. Das Versagen der Kirche gegenüber der Arbeiterschaft zu Kolphings Zeiten und in unseren Tagen kann heute nicht mehr verschleiert werden; die gemeinsame Synode der deutschen Bistümer hat dazu erst kürzlich ein sehr aufschlußreiches Dokument "Kirche und Arbeiterschaft" diskutiert.

Ob es nutzt, dieser Verunsicherung und dieser Unruhe mit solchen Unvereinbarkeitsbeschlüssen beizukommen, ist sehr fraglich. Manchen Katholiken werden vielmehr zusätzliche Zweifel an der kirchlichen und gesellschaftlichen Legitimation von Verbänden aufkommen, die eine heute mehr denn je gebotene Solidarität nicht nur der Demokraten, sondern auch der arbeitenden Bevölkerung durch solche Beschlüsse verletzen.

Karlheinz Koppe
(-/4.4.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller